

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MESSE- & EVENTCATERING GMBH

§ 1 Geltungsbereich

Die aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der jeweils aktuellen Fassung, gelten für die von der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH angebotenen Catering-Dienstleistungen. Die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH erbringt Catering-Dienstleistungen wie die Servicebetreuung von Veranstaltungen, die Lieferung von Speisen und Getränken, das Ausstatten von Veranstaltungsorten, das Vermieten von Catering-Equipment und das Erstellen von Cateringkonzeptionen. Für alle Lieferungen und Leistungen sind nachstehende Bedingungen maßgebend. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH. Vertragsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung des Auftragnehmers gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot & Angebotsunterlagen / Vertragsabschluss

Soweit sich aus dem Angebot der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Mündliche oder fernmündliche Angebote bedürfen der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung. Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Die Einholung von erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Konzessionen und/oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich darin aufgeführt wurde. Angebote, Planungen, Beschreibungen von Catering-Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist, mit allen Rechten Eigentum der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Angebotes per Post, Fax oder Email, binnen der im Angebot genannten Optionsfrist, zustande. Die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH fertigt hierfür auf Wunsch eine schriftliche Auftragsbestätigung aus und stellt diese dem Auftraggeber zu.

§ 3 Mietweise Überlassung

Alle von der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH gelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme von Speisen und Getränke bleiben im Eigentum der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH und werden nur mietweise überlassen. Solchermaßen mietweise überlassene Gegenstände (z.B. Geschirr, Besteck, Gläser, Tischwäsche, Cateringequipment jeglicher Art, etc.), hat der Auftraggeber pfleglich zu behandeln und unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung oder der vereinbarten Mietdauer zurückzugeben. Für beschädigte, zerstörte oder verloren gegangene Gegenstände hat der Auftraggeber vollen Ersatz in Höhe der Wiederherstellungskosten zu leisten. Rückgabebestätigungen der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH erfolgen nur unter Vorbehalt einer konkreten Überprüfung. Die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH ist berechtigt, für die Dauer der mietweisen Überlassung von Gegenständen eine angemessene Kautions zu verlangen. Diese Kautions ist unverzinslich.

§ 4 Preise

Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Änderungen hierzu werden durch die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH ausdrücklich in deren Angeboten genannt. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige oder verspätete Angaben des Auftraggebers werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Dienstleistungen und Besorgungen, die für den Auftraggeber auf dessen Verlangen im Rahmen der Planung und Durchführung des Vertrages ausgeführt werden, sind gesondert zu vergüten.

§ 5 Lieferung/ Transport

Genannte Termine für die Erbringung der Leistungen gelten grundsätzlich nur annähernd, es sei denn, es werden schriftlich feste Termine vereinbart. Mit vom Auftraggeber nach Vertragsschluss vorgebrachten Änderungen oder Umstellungen der Ausführung verlieren auch fest vereinbarte Ausführungs-/Lieferungstermine die Verbindlichkeit. Gleiches gilt für von der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH nicht zu vertre-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MESSE- & EVENTCATERING GMBH

tende Behinderungen, insbesondere für die nicht rechtzeitige Zurverfügungstellung von Unterlagen, erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Materialien des Auftraggebers. Treten von der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf, insbesondere Arbeitsaußenstände, Streik und Aussperrung sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhergesehenen und unverschuldeten Ereignis beruhen so verlängert sich die Lieferungs-/Fertigstellungsfrist entsprechend. Wird aufgrund der genannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 6 Gewährleistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferungen und Leistungen der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH bei Lieferung/ Leistungserbringung zu prüfen und etwa festgestellte Mängel unverzüglich, gegebenenfalls mündlich am Einsatzort oder fernmündlich mitzuteilen und der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber grundsätzlich nur Nacherfüllung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nacherfüllung richtet sich nach dem Ermessen der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH. Ihr steht die Ersatzlieferung jederzeit offen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, stellen Produktbeschreibungen, Muster oder Präsentationen keine Garantieerklärung oder Eigenschaftszusicherung dar. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Auftraggeber durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung, unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Waren, insbesondere der Lebensmittel. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

§ 7 Haftung

Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH im Auftrag des Kunden eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Über-

wachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug oder Pflichtverletzung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird.

§ 8 Kreditgrundlage

Voraussetzung der Leistungspflichten der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Hat der Auftraggeber über seine Person oder über seine Kreditwürdigkeit unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt, so ist die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH zur Leistungserbringung nicht verpflichtet.

§ 9 Schutzrechte, Entwürfe, Konzeptionen

Entwürfe und Cateringkonzepte bleiben mit allen Rechten im Eigentum der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH, und zwar auch dann, wenn sie dem Auftraggeber übergeben worden sind oder Teile des Angebotes darstellen. Die Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Sofern schriftlich anderes nicht vereinbart ist, dürfen Änderungen von Entwürfen und Cateringkonzepten nur von der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH vorgenommen werden.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber teilt der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH 10 Werktagen vor Veranstaltung die definitive Personenzahl mit. Die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH behält sich das Recht vor dem Auftraggeber eine Vorab-Rechnung in Höhe von bis zu 75 % der vereinbarten Leistungen, zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer, auszustellen. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst. Bei Zahlungsverzug ist die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadenersatz in

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MESSE- & EVENTCATERING GMBH

Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 8 % über dem Basiszinssatz der EZB). Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens. Die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.

§ 11 Aufrechnung und Abtretung

Eine Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig anerkannten Gegenforderungen ist für den Auftraggeber ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH übertragbar.

§ 12 Kündigung/ Stornierung

Der Auftraggeber ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Kündigt bzw. storniert der Auftraggeber den geschlossenen Vertrag so hat die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung wie folgt: Werden die vereinbarten Leistungen, gleich aus welchem Grund, bis 30 Tage vor Veranstaltung storniert, behält die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH sich die Geltendmachung einer Entschädigung in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung vor. Im Falle von späteren Stornierungen gilt:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Vergütung
bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vergütung
bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Vergütung
danach 100 % der Vergütung

zzgl. ggf. durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) entstandene Kosten.

Befinden sich die Parteien in einem vorvertraglichen Verhältnis und bricht der Auftraggeber dieses, gleich aus welchem Grund, ab, so behält sich die Messe- und Eventcatering Teichmann GmbH die Geltendmachung eines angemessenen Schadenersatzes bis zu einer Höhe von 10 % der vereinbarten Vergütung vor. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 13 Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden im Sinne des Erfüllungsgeschäftes gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden im Sinne der Datenschutzbestimmungen der BRD und der Europäischen Union vertraulich behandelt.

§ 14 Wirksamkeit & Gerichtsstand

Über das Vertragsverhältnis entscheidet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufmannsrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Dresden.